
Verkündungsblatt

der Hochschule Hamm-Lippstadt – Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 5

Hamm/Lippstadt, den 24. Januar 2013

Seite 3

Nr. 2

**Fachprüfungsordnung
(Studiengangsspezifische Bestimmungen)
für den Bachelor-Studiengang
„Intelligent Systems Design“
an der Hochschule Hamm-Lippstadt
vom 14.01.2013**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch das Gesundheitsfachhochschulgesetz vom 08. Oktober 2009 (GV. NW S. 516) sowie aufgrund Artikel 1 § 2 des Fachhochschul- ausbaugesetzes vom 21. April 2009 (GV. NW S. 255), hat die Hochschule Hamm-Lippstadt die folgende Prüfungs- ordnung erlassen. Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudien- gänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt.

Präambel

Mit der nachstehenden Fachprüfungsordnung wird beab- sichtigt, sämtliche Abläufe und Arbeitsschritte so festzule- gen, damit die ordnungsgemäße Organisation des Prü- fungsbetrieb für den Studiengang „Intelligent Systems Design“ geregelt wird. Dabei orientieren sich sämtliche Ausführungen an der einheitlichen Zielsetzung der Errei- chung eines möglichst hohen Maßes an „Studierbarkeit“. Sollte sich in der späteren Praxis heraus stellen, dass Passagen der Fachprüfungsordnung gewisse Abläufe, die zur Prüfungsorganisation zu regeln notwendig sind, nicht oder nur unzureichend beschrieben wurden oder gar Änderungen der Formulierung erforderlich erscheinen lassen, so sind sämtliche Anpassungen wieder vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Herstellung einer mög- lichst studienfreundlichen Prüfungsordnung zu bewerten. Gleiches gilt sinngemäß auch bei Interpretationsspielraum bzw. -differenzen im Hinblick auf die Auslegung von Passagen der Prüfungsordnung.

§ 1 Ziel des Studiums

Ziel des Bachelor Studiums „Intelligent Systems Design“ ist es, entsprechend dem – durch die hohe Nachfrage auf dem heutigen Arbeitsmarkt sowie einer voraussichtlich noch höheren auf dem zukünftigen Arbeitsmarkt nachge- wiesenen - Bedarf moderner Informationsgesellschaften, Fachkräfte auszubilden, die über die grundlegenden pro- fessionellen Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Ingenieurwissenschaften und Informationssysteme verfü- gen. Der Studiengang soll die theoretischen und prakti- schen Grundlagen, Methoden und Techniken der Modellie- rung und Simulation von Informationssystemen, der Ent- wicklung und Implementierung von *Embedded Systems* und mobilen Anwendungen in den Schwerpunkten Soft- ware und Hardware vermitteln. Die in diesem Studiengang erworbenen Schlüsselqualifikationen sind erforderlich, um nicht nur mit den aktuellen Entwicklungen dieses Fachbe- reichs vertraut zu werden, sondern auch eigene innovative Lösungen entwickeln und realisieren zu können. Dabei werden Fähigkeiten vermittelt, die es ermöglichen, mit Spezialisten aus dem Forschungs- und anderen Anwen- dungsbereichen interdisziplinär zu kooperieren und dar- über hinaus beruflich im internationalen Rahmen durch Gründung und Entwicklung von IT-Unternehmen aktiv zu werden. Die Bachelorprüfung schließt die Berufsqualifizie-

rung im Bachelorstudiengang an der Hochschule Hamm- Lippstadt ab.

§ 2 Akademischer Grad

Sind alle erforderlichen Prüfungsleistungen im Rahmen des Bachelorstudiums erbracht, verleiht die Hochschule Hamm-Lippstadt im Studiengang ‚Intelligent Systems Design‘ den akademischen Grad Bachelor of Engineering (B. Eng.) Darüber wird eine Urkunde ausgestellt.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des zu absolvierenden Modulangebots

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Das durch- schnittliche Studienvolumen umfasst 30 Leistungspunkte (credit points) pro Semester der Regelstudienzeit. In die- sem Rahmen wird ein Auslands- oder Praxissemester absolviert, für welches 30 Leistungspunkte vergeben werden. Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor- und Nachbereitungen sowie der Bachelorarbeit werden insge- samt 210 Leistungspunkte vergeben. Davon entfallen 127 Leistungspunkte auf den Pflichtbereich, 39 Leistungspun- kte auf den Wahlpflichtbereich und 14 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit.

Der Studienverlauf mit den einzelnen Angaben zu den Modulen und den zu vergebenden Leistungspunkten ist als Studienplan dieser Prüfungsordnung als Anlage beigelegt. Aus Modulprüfungen können nur Leistungspunkte erwor- ben werden, wenn das Modul gemäß Studienplan Be- standteil des Bachelorstudiengangs ‚Intelligent Systems Design‘ ist. Sobald insgesamt 210 Leistungspunkte im Rahmen der Bachelorprüfung erreicht sind, können keine weiteren Leistungspunkte aus den gemäß Studienplan zu absolvierenden Modulen erworben werden.

Die Hochschule Hamm-Lippstadt erstellt auf der Grundla- ge dieser Prüfungsordnung ein Modulhandbuch, welches Auskunft gibt über Bestandteile, Umfang, Inhalt und Ziele aller Module und über die notwendigen Vorkenntnisse. Das Modulhandbuch enthält weiterhin einen Studienplan für den Studiengang.

§ 4 Bachelorarbeit

Der Zeitpunkt der Ausgabe des Themas der Arbeit ist beim Campus Office aktenkundig zu machen.

Konkretisierungen und Erweiterungen des Modulangebots in den Wahlpflichtbereichen werden im Modulhandbuch unter der entsprechenden Zuordnung aufgeführt. So gekennzeichnete neue Module werden Bestandteil des Studienplans und gelten auch für alle Studierenden, die ihr Studium ab Wintersemester 2013/2014 aufgenommen haben.

Die in Absatz 4 vorgenommene Untergliederung der Mo- dule in Submodule ist nicht abschließend. Eine weitere Untergliederung des Modulangebots in Submodule für die höheren Fachsemester kann vorgenommen werden. Diese Untergliederung gilt dann auch für alle Studierenden, die ihr Studium ab Wintersemester 2013/2014 aufgenommen haben.

Die Bachelorprüfung besteht aus

1. einem Pflichtbereich im Umfang von 127 Leistungspunkten mit Modulprüfungen in den Modulen:

a) Grundlagen der Informatik I	8 LP
Submodule:	
- Grundlagen der Programmierung	
- Technische Informatik I	
b) Mathematisch technische Grundlagen I	10 LP
Submodule:	
- Physik	
- Mathematik I	
c) Naturwissenschaftliche Grundlagen I	5 LP
Submodule:	
- Biologie	
- Chemie	
d) Corporate Management I	4 LP
- Technisches Englisch I	
e) Personal Skills I	3 LP
f) Grundlagen der Informatik II	8 LP
- Objekt-orientierte Programmierung I	
- Technische Informatik II	
g) Mathematisch technische Grundlagen II	10 LP
- Mathematik II	
- System Modellierung I	
h) Naturwissenschaftliche Grundlagen II	5 LP
- Elektrotechnik	
i) Corporate Management II	4 LP
- Technisches Englisch II	
j) Personal Skills II	3 LP
k) Moderne Computersysteme I	10 LP
- Computernetzwerke	
- Objekt-orientierte Programmierung II	
- Betriebssysteme I	
l) Mathematik und System Analyse	5 LP
- Mathematik III	
- System Modellierung II	
m) Embedded Systems	8 LP
- Embedded Systems I	
- Computerarchitektur	
- Digitaltechnik	
n) Corporate Management III	4 LP
- Projektmanagement I	
o) Personal Skills III	3 LP
p) Moderne Computersysteme II	10 LP
- Software Engineering	
- Computersicherheit	
- Datenbanken	
q) Corporate Management IV	4 LP
- Projektmanagement II	
r) Personal Skills IV	3 LP
s) Corporate Management V	4 LP
- Unternehmensgründung	
t) Personal Skills V	3 LP

2. einem Wahlpflichtbereich im Umfang von 69 Leistungspunkten mit Modulprüfungen in jeweils einem der nachfolgend aufgeführten Modulen:

1. Vertiefungsblock I	13 LP
a) System Modellierung, Simulation	
b) System Prototyping, Embedded Systems	
c) Mobile Computing	
2. Vertiefungsblock II	10 LP
a) System Modellierung, Simulation	
b) System Prototyping, Embedded Systems	
c) Mobile Computing	
3. Vertiefungsblock III	16 LP
a) System Modellierung, Simulation	
b) System Prototyping, Embedded Systems	
c) Mobile Computing	
4. Praxis-/Auslandssemester	30 LP
a) Praxissemester	
b) Auslandssemester	

3. der Bachelorprüfung bestehend aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung mit insgesamt 14 LP. Die schriftliche Prüfungsleistung wird gegenüber der mündlichen im Verhältnis 4:1 gewichtet.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang ‚Intelligent Systems Design‘ tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 14.01.2013 am 24.01.2013.

gez. Prof. Dr. Klaus Zeppenfeld
Präsident